



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0383

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	23.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Infrastrukturmodell/Poolmodell GGS Kerschensteinerschule - Pilotprojekt

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Umsetzung des Infrastrukturmo-
dells/Poolmodells an der GGS Kerschensteinerschule ab dem Schuljahr 2026/2027
(September 2026) zu.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: §35a SGB VIII Pflichtleistung Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme: 552.422,55 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____

Beantragte Förderhöhe: € _____

Ja – investiv

Finanzstelle/n: _____ Finanzposition/en: _____

Auszahlungen für die Maßnahme: € _____

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom _____ zur Vorlage Nr. _____

Beantragte Förderhöhe: € _____

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von € _____

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: € _____

Bilanzielle Abschreibungen: € _____

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): € _____

Produkt: _____ Sachkonto _____

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: € _____

Produkt: _____ Sachkonto _____

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Die möglichen finanziellen Entlastungen stellen nicht das vorrangige Ziel der Einführung des Infrastruktur-/Poolmodells an der Kerschensteiner Grundschule dar. Vorrangiges Ziel ist die Weiterentwicklung bedarfsgerechter und präventiver Unterstützungsstrukturen im schulischen Kontext. Finanzielle Effekte können sich als mittelbare Folge einer erfolgreichen Umsetzung ergeben.

Für das Schuljahr 2026/2027 werden für das Infrastruktur-/Poolmodell an der Kerschensteiner Grundschule Aufwendungen in Höhe von insgesamt 552.422,55 € kalkuliert.

Darüber hinaus bestehen derzeit zwei laufende Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bei Fremdträgern mit einem Gesamtvolumen von ca. 120.000 €. Diese Leistungen bleiben zunächst bestehen und sind nicht Bestandteil des Infrastruktur-/Poolmodells.

Weitere fünf bereits laufende Einzelfallhilfen werden derzeit durch den zukünftigen Träger des Infrastruktur-/Poolmodells umgesetzt. Diese Hilfen gehen künftig in das Infrastruktur-/Poolmodell über und verursachen daher keine zusätzlichen Kosten.

Nach aktueller Einschätzung der Schulleitung besteht für insgesamt 37 Schüler*innen ein Unterstützungsbedarf im Kontext schulischer Teilhabe. Würden diese Unterstützungsbedarfe ausschließlich über individuelle Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII abgedeckt, ergäbe sich für das Schuljahr 2026/2027 ein geschätztes Kostenvolumen von rund 2.220.000 €.

Für den Fall, dass das Infrastruktur-/Poolmodell bereits während der Pilotphase in größerem Umfang wirksam greift, ergäbe sich rechnerisch folgendes Szenario:

Position	Betrag
Prognostizierte Aufwendungen bei ausschließlichen Einzelfallhilfen	2.220.000,00 €
Aufwendungen Infrastruktur-/Poolmodell	-552.422,55 €
Weiterlaufende Einzelfallhilfen bei Fremdträgern	<u>-120.000,00 €</u>
Mögliche rechnerische Entlastung	1.547.577,45 €

Dabei würden 30 Schülerinnen und Schüler innerhalb des Infrastruktur-/Poolmodells begleitet, während zwei individuelle Einzelfallhilfen fortgeführt werden.

Aus den Erfahrungen anderer Kommunen ist jedoch bekannt, dass im ersten Jahr der Einführung eines Infrastruktur-/Poolmodells regelmäßig weiterhin parallele Aufwendungen für Einzelfallhilfen entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint für das Schuljahr 2026/2027 ein vorsichtiger kalkuliertes Szenario realistischer.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Anträge sowie der laufenden Einzelfallhilfen wird derzeit davon ausgegangen, dass zusätzlich zum Infrastruktur-/Poolmodell weiterhin 15 Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII erforderlich sein werden. Hierbei handelt es sich um 13 laufende bzw. beantragte Fälle sowie zwei bereits bestehende Hilfen bei Fremdträgern. Für diese Einzelfallhilfen wird ein Kostenvolumen von ca. 900.000 € prognostiziert.

Daraus ergibt sich folgende rechnerische Darstellung:

Position	Betrag
Prognostizierte Aufwendungen bei ausschließlichen Einzelfallhilfen	2.220.000,00 €
Aufwendungen Infrastruktur-/Poolmodell	-552.422,55 €
Aufwendungen für weiterhin notwendige Einzelfallhilfen	<u>-900.000,00 €</u>
Mögliche rechnerische Entlastung	767.577,45 €

Für das Schuljahr 2026/2027 ergibt sich damit unter vorsichtiger Betrachtung eine mögliche finanzielle Entlastung in Höhe von rund 767.577,45 €.

Begründung:

Den ersten Ergebnissen des Hilfen zur Erziehung(HzE)-Berichts 2026 ist zu entnehmen, dass die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gemäß § 35a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) weiterhin kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um rund 12 % festgestellt. Dabei erhöhte sich die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei jungen Menschen ab sechs Jahren in sämtlichen Altersgruppen bis zum 21. Lebensjahr. Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg im Bereich der schulbezogenen Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII.

Während im sechsten Lebensjahr 33,7 von 10.000 Einwohnenden Leistungen einer Einzelfallhilfe nach § 35a SGB VIII in Anspruch nahmen, stieg die Quote bis zum zehnten Lebensjahr auf 232,7 Inanspruchnahmen pro 10.000 Einwohnende an. Betroffen sind hierbei insbesondere Kinder im Grundschulalter sowie junge Menschen in Übergangssituationen zwischen den Schulformen (Quelle: HzE-Bericht 2026, LWL/LVR).

Auch in der Stadt Leverkusen ist eine deutliche Zunahme der Leistungen nach § 35a SGB VIII festzustellen. Die steigenden Fallzahlen führen zu einer zunehmenden Belastung der bestehenden Unterstützungsstrukturen innerhalb der Eingliederungshilfe. Sowohl die fallführenden Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe als auch Schulen und freie Träger berichten von wachsenden Herausforderungen bei der Umsetzung individueller Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig gestaltet sich die Gewinnung geeigneter Fach- und Assistenzkräfte zunehmend schwieriger.

Darüber hinaus zeigt sich im schulischen Alltag, dass eine hohe Anzahl individueller Schulbegleitungen innerhalb einzelner Klassenverbände organisatorische und pädagogische Herausforderungen mit sich bringen kann. Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen erschweren teilweise die Umsetzung passgenauer und flexibler Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder. Vor diesem Hintergrund prüfen zahlreiche öffentliche Träger ergänzende und präventive Unterstützungsmodelle, um die Teilhabe an Bildung weiterhin bedarfsgerecht sicherzustellen und gleichzeitig Schulen durch flexiblere Unterstützungsstrukturen zu entlasten. Auch die Stadt Leverkusen verfolgt mit dem geplanten Infrastruktur-/Poolmodell das Ziel, bestehende Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und frühzeitige, multiprofessionelle sowie niedrigschwellige Hilfen im schulischen Kontext zu stärken.

Das übergeordnete Ziel des Infrastruktur-/Poolmodells besteht darin, die individuelle Teilhabe an der Bildung zu sichern, die Unterstützungsangebote flexibel und bedarfsgerecht auszugestalten sowie die Schulen durch professionell koordinierte Unterstützungsstrukturen vor Ort zu entlasten. Gleichzeitig sollen bürokratische Prozesse reduziert und Unterstützungsleistungen möglichst frühzeitig sowie präventiv eingesetzt werden.

Zur Basis der Leistungsbeschreibung/des Konzepts:

Die GGS Kerschensteinerschule wurde im Rahmen einer fachlichen Bestandsaufnahme identifiziert. Hierzu wurde erhoben, an welchen Grundschulen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besonders häufen. Dabei zeigte sich an der GGS Kerschensteinerschule eine hohe Anzahl bestehender Einzelfallhilfen. Ergänzend wurde analysiert, in welchen Alters- und Jahrgangsstufen sich die Unterstützungsbedar-

fe besonders konzentrieren sowie welche freien Träger bereits an der Schule tätig sind. Im nächsten Schritt wurden Gespräche mit verschiedenen freien Trägern geführt, um die Bereitschaft zur Umsetzung eines standortbezogenen Infrastruktur-/Poolmodells zu prüfen. Ein freier Träger erklärte seine Bereitschaft zur Umsetzung des Modells, während weitere angefragte Träger eine Beteiligung ablehnten.

In enger Abstimmung zwischen der GGS Kerschensteinerschule, dem freien Träger SD Becker (Soziale Dienstleistungen Becker, Rheinisch-Bergischer-Kreis) sowie Mitarbeitende der Abteilung 512 – Sachgebiet Eingliederungshilfe – des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) wurde daraufhin eine Leistungsbeschreibung entwickelt, die auf die konkreten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule abgestimmt ist. Das Gesamtkonzept kann der Anlage entnommen werden.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt insbesondere auf der Schuleingangsphase. In dieser Phase werden wesentliche Grundlagen für die schulische, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Die Kinder sammeln erste Erfahrungen im schulischen Alltag und entwickeln grundlegende Kompetenzen des sozialen Miteinanders sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens. Frühzeitige und flexible Unterstützungsangebote können hier präventiv wirken und Entwicklungsverläufe positiv beeinflussen. Die Schuleingangsphase umfasst die ersten beiden Schuljahre, welche in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden kann. Auch der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird pädagogisch begleitet. In den höheren Jahrgangsstufen verschiebt sich der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit zunehmend auf die Stabilisierung des schulischen Lernens, die Förderung von Selbstwirksamkeit und die Vorbereitung des Übergangs in die weiterführende Schule.

Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bleiben in begründeten Einzelfällen weiterhin möglich. Das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII bleibt unberührt. Individuelle Hilfen können weiterhin auch durch andere freie Träger erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt über die wirtschaftliche Jugendhilfe nach entsprechender Bewilligung gemäß § 35a SGB VIII.

Das Infrastruktur-/Poolmodell an der GGS Kerschensteinerschule wird im Rahmen des Pilotprojekts wissenschaftlich durch das TEAM-Projekt der Bergischen Universität Wuppertal sowie der Universität zu Köln begleitet und evaluiert. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist insbesondere die Untersuchung der pädagogischen Wirksamkeit des Modells, der Auswirkungen auf Teilhabe und schulische Entwicklung der Kinder sowie möglicher Effekte auf die Entwicklung der Einzelfallhilfen. Darüber hinaus sollen auch die finanziellen Auswirkungen des Modells betrachtet werden.

Im Rahmen der Evaluation finden regelmäßige Befragungen von Eltern, Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeitenden des freien Trägers statt. Ergänzend erhalten die beteiligten Fachkräfte die Möglichkeit, an Online-Fortbildungen der Universität zu Köln zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Infrastruktur-/Poolmodellen teilzunehmen. Zudem ist eine Teilnahme an fachlichen Netzwerktreffen vorgesehen, um den Austausch mit vergleichbaren Projekten anderer Kommunen zu ermöglichen. Der Evaluationszeitraum umfasst insgesamt eineinhalb Schuljahre. Die Umsetzung des Infrastruktur-/Poolmodells an der GGS Kerschensteinerschule soll zunächst für ein Schuljahr bewilligt werden. Das Infrastruktur-/Poolmodell an der GGS Kerschensteinerschule wird zur Ent-

scheidung vorgelegt, da es sich um ein zustimmungspflichtiges Pilotprojekt mit erheblichem finanziellem Aufwand handelt.

Anlage/n:

LB_Soziale Gruppenarbeit_SDB Inklusionsassistenzen 2026-05-13